

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 82.

Freitag den 15. October

1841.

## Ämliche Erlasse.

Nagold, Freudenstadt, Horb.  
 Es ist schon die und da die Wahrnehmung gemacht worden, daß bei den jährlich vorkommenden Bürgerauschüssen in denselben Fällen, wo mit der aus dem Bürgerauschuß austretenden Hälfte zugleich der Obmann austritt und daher nach §. 51 des Verwaltungsbedikts, außer den neu eintretenden Deputirten, zugleich ein Obmann zu wählen ist, die Stimmzettel zuerst den Obmann und nach diesem nur so viele Ausschusglieder als über Abzug des Obmanns weitere Ausschusstellen erledigt sind, z. B. wenn die Zahl der Ausgetretenen einschließlic des Obmanns vier beträgt, nachdem für die Obmannsstelle bezeichneten Bürger, nur drei neue Bürgerauschusglieder aufzuführen, was, da auf diese Weise der Obmann immer der neuen Hälfte angehört, auf die Unbekanntschaft der Wähler mit dem §. 51 Absatz 3 des Verwaltungsbedikts, wornach der Obmann auch aus der im Auschuß zurückbleibenden Hälfte gewählt werden kann, schließen läßt und schon öfters eine unrichtige Berechnung des Wahlergebnisses insoferne zur Folge hatte, als die einem Bürger für die Obmannsstelle gegebenen Stimmen, mit den für die Stelle des Ausschusglieds erhaltenen Stimmen nicht zusammengezählt werden, und derselbe auf diese Weise andern nachstehen mußte, die zwar für die Stelle als Bürgerauschusglied eine größere, bei der Zusammenrechnung der beiderlei Stimmen dagegen eine geringere Zahl von Stimmen auf sich vereinigt haben.

Diesen Unzutraglichkeiten wird am sichersten dadurch begegnet, wenn den

Stimmzetteln eine gleichförmige Einrichtung in der Art gegeben wird, daß zuerst unter I. eben so viele Ausschusglieder als Stellen im Auschuße (einschließlic der Obmannsstelle) erledigt sind, vorgeschlagen werden, und dann erst unter II. entweder eine der bereits unter I. genannten Personen, oder ein Mitglied der bleibenden Hälfte als Obmann bezeichnet wird, bei welcher Einrichtung der Stimmzettel soeben aber die einer Person unter den 2 verschiedenen Abtheilungen gegebenen Stimmen natürlich nicht zusammengerechnet werden dürfen.

Bei der nächsten und jeder künftigen Wahl haben die Ortsvorsteher den Wählern diese Bestimmungen zu erklären und ihnen aufzugeben, ihre Stimmzettel nach dem hier angefügten Formular, welches bei Buchdrucker Wischer in Nagold zu haben ist, zu fertigen. Jeder von demselben abweichende Stimmzettel ist den Wählern zur Abänderung zurückzugeben.

Bei Ruggenrichten oder sonstigen Anlässen wird man sich der Befolgung dieser Vorschrift versichern.

Den 8. October 1841.

K. Oberämter.

## Formular

eines Stimmzettels zu Bürgerauschus-Wahlen.

Der . . . wählt für die auf den 1. Juli d. J. austretenden . . . Bürgerauschus-Mitglieder (unter diese Zahl ist auch der Obmann aufzunehmen, wenn er geschlich auszutreten hat.)

- 1. als Ausschusmitglieder
- a) den . . . . .
- b) u. s. w.

II. Als Obmann

den . . . . .  
 (als solcher kann einer der unter I. bezeichneten oder der im Auschuß bleibenden Mitglieder bezeichnet werden.)  
 den . . . . . 18  
 T. der Wähler.

## Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

### [Steckbrief.]

Der ledige Baurenknecht Johannes Mast von Huzenbach ist hier wegen eines Vergehens in Untersuchung zu ziehen, sein Aufenthaltsort ist aber nicht bekannt, und er wird wahrscheinlich ohne Ausweis beschäftigungslos herumziehen, weshalb sämtliche Behörden ersucht werden, auf ihn fahnden und ihn hierher einliefern zu lassen.

Den 9. October 1841.

K. Oberamt, Fleischhauer.

### Personbeschreibung:

Mast ist 5' 4" 5" groß, starker Statur, hat ein breites Anaecht, gelbe Haare, hohe Stirne, braune Augbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, volle Wangen, großen Mund, blatternarbiges Gesicht, gerade Beine.

Freudenstadt.

### [Steckbrief.]

Der ledige Dienstknecht Michael Schneider von Heselbach zieht ohne Ausweis und wahrscheinlich ganz arbeitslos herum; es werden deshalb sämtliche Behörden ersucht, auf diesen fahnden und

hier aufhält, empfiehlt in Besuche. Der Schauswanen.

gold. Verkauf.]

te verkauft an den Meist-  
 Fuß lange Malzdörre  
 eine ungefähr 1½ Ei-  
 erpfanne, eine 15 Fuß  
 Fuß breite Bierküble,  
 nhafen, und einen ei-  
 n, und ladet hiezu die  
 auf

n 23. d. Monats  
 ttags 10 Uhr  
 gegenüber von der Krone  
 October 1841.

RechtsConsulent,  
Schott.

enst aig.

hneten einem geehrten  
 bl diezigem als auswär-  
 ste Anzeige macht, daß  
 senjeder etablirt hat,  
 iter Zusicherung guter  
 em Preis bestens  
 Joh. Georg Chret,  
 beim Kaufhaus.  
 br. 1841.

eine Beilage.)

## n = Preise.

lei Victualien.	fr.
malz 1 Pfund	28
malz — —	18
malz — —	15
geoffene — —	22
gezogene — —	20
— — — —	15





ihn im Betretungsfall hieher einliefern zu lassen.

Den 13. October 1841.

K. Oberamt,  
Fleischhauer.

Beschreibung seiner Person:  
Alter 40 Jahre, Größe: 5' 4", Stat-  
tur unterseht, Angesicht bleich, Haare  
dunkel, Stirne nieder, Mund groß,  
Zähne gut, Wangen schmal.

**Freudenstadt.**

Unter Beziehung auf die Bekanntma-  
chung des K. OberRekrutirungs Rathes  
vom 1. Octbr. Reg. Bl. Nr. 46 werden  
die K. Pfarrämter und die Ortsvor-  
steher aufgefordert, mit der Aufzeichnung  
der Militärpflichtigen in Balde zu be-  
ginnen. Daß dieß geschehen ist, darüber  
haben die Ortsvorsteher bis zum 30.  
d. M. Bericht zu erstatten.

Die Rekrutirungslisten müssen spä-  
testens in der Mitte des Monats No-  
vember 14 Tage lang öffentlich ange-  
schlagen und bis zum 1. Dezember d.  
J. dem Oberamt übergeben werden.

Den 13. October 1841.

K. Oberamt,  
Fleischhauer.

**Oberamt Horb.**

**H o r b.**

[Das Rekrutirungswesen be-  
treffend.]

Unter Beziehung auf die Verfügung  
des K. OberRekrutirungs Rathes vom 1.  
d. Mts. (Reg. Bl. S. 445) die Aus-  
hebung für das Jahr 1842 betreffend,  
werden die Ortsvorsteher beauftragt,  
die in der Verfügung vom 1. Septbr.  
1835 vorgeschriebenen Termine genau  
einzuhalten, insbesondere aber auf den  
3. November zu berichten, daß mit  
der Aufzeichnung der Militärpflichtigen  
der Anfang gemacht worden sey.

Den 11. October 1841.

K. Oberamt,  
A. B. Wiebbekinf.

**H o r b.**

Indem das Oberamt voraussetzt, daß  
sämmliche Ortsvorsteher die Ministerial-  
Verfügung vom 10. v. Monats, den

Schutz des Publikums gegen die Ge-  
fährdung durch Hunde betreffend, sogleich  
nach deren Erscheinung gehörig bekannt  
gemacht haben, versieht es sich zu denselben,  
daß sie die Beobachtung der gegebenen  
Vorschriften mit aller Strenge überwa-  
chen, beziehungsweise sich selbst nach letz-  
teren auf das Genaueste achten werden.

Den 11. October 1841.

K. Oberamt,  
A. B. Wiebbekinf.

**H o r b.**

Da dem Vernehmen nach die bestehende  
Vorschrift wegen des Transports der  
Farren in neuerer Zeit wieder häufig  
nicht beobachtet werden und es nament-  
lich vorkommen soll, daß die Farren,  
selbst durch Orte, ganz frei laufen ge-  
lassen werden, wodurch gar leicht ein  
Unglück entstehen kann, so sieht man  
sich veranlaßt, die Ortsvorsteher auf  
den Erlaß vom 17. Januar 1837 (In-  
telligenzblatt von diesem Jahre S. 29)  
mit dem Auftrag hinzuweisen, diesem  
Gegenstand die gehörige Aufmerksamkeit  
zu schenken und die Zuwiderhandelnden  
strenge zu bestrafen.

Den 11. October 1841.

K. Oberamt,  
A. B. Wiebbekinf.

**H o r b.**

[Besetzung der Oberamtschier-  
arztsstelle.]

Der Thierarzt Johann Adam Buhl von  
Weilberstadt Oberamts Leonberg, wel-  
cher von der Amtsversammlung zum  
Oberamtschierarzt gewählt wurde, ist  
durch hohes Dekret der K. KreisRe-  
gierung vom 4. d. Mts. als solcher  
bestätigt und heute beedigt worden.

Den 11. October 1841.

K. Oberamt,  
A. B. Wiebbekinf.

**Oberamtsgericht Nagold.**

**N a g o l d.**

[Schuldenliquidation.]

In nachgenannten Gantsachen ist zur  
Schuldenliquidation zc. Tagfahrt auf  
die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu  
die Gläubiger unter dem Anfügen vor-

geladen werden, daß die nicht liquidi-  
renden, soweit ihre Forderungen nicht  
aus den GerichtsAkten bekannt sind,  
von der Masse ausgeschlossen, von den  
übrigen nicht erscheinenden Gläubigern  
aber wird angenommen werden, daß  
sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs,  
der Genehmigung des Verkaufs der  
Masse Gegenstände und der Bestätigung  
des Güterpflegers der Erklärung der  
Mehrheit ihrer Classe beitreten.

1) Johann Peter Schultheiß, Conditor  
von Wildberg

Montag den 25. October  
Morgens 8 Uhr.

2) Johann Jakob Dengler, Zeugmacher  
von Wildberg

Dienstag den 2. Novbr.  
Morgens 8 Uhr.

Den 22. September 1841.

K. Oberamtsgericht,  
H o b.

**Oberamtsgericht Freudenstadt.**

**Baiersbronn,  
Gerichtsbezirks Freudenstadt.**

[Schulden-Liquidation.]

Gegen die Verlassenschaftsmasse des  
Schneiders Johann Martin Pfeiffle von  
Schwarzenberg, zu Schönmünz, Schult-  
heißerei Baiersbronn, ist der Gant für  
den Fall rechtskräftig erkannt, daß des-  
sen Schuldenwesen nicht durch Borg-  
oder Nachlaß-Vergleich sollte erledigt  
werden können. Zu Vornahme der  
Schuldenliquidation in Verbindung mit  
einem Vergleichsversuche ist Tagfahrt  
auf Dienstag den 26. October d. J.  
anberaumt, und werden nun alle die-  
jenigen, welche aus irgend einem Rechts-  
Grunde Ansprüche an diese Masse zu  
machen haben, so wie die Bürgen des-  
selben aufgefordert, an obigem Tag

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Baiersbronn  
entweder persönlich oder durch gehörig  
Bevollmächtigte, oder mittelst schriftlicher  
Recessse ihre Forderungen geltend zu  
machen und rechtsgemügend darzuthun.

Diesjenigen, welche ihre Rechte nicht  
zur Zeit gewahrt haben, werden durch  
ein — nach der Liquidationshandlung  
auszusprechendes Erkenntniß von der  
Masse ausgeschlossen.

Auch wird  
den angenom-  
entlich eines  
der mit ihnen  
Betreff des B  
so wie der L  
Erklärung  
Gläubiger be  
Freudenst.

**Kamer**

Um den kürz-  
Maß in dem  
neue Umfass-  
die Arbeit in  
Alford hinge

Der Koste  
Fahrdienste,  
set werden,  
Die Abstre  
Samst

in Spielberg  
derselben nur  
gelassen, we  
schriebenen  
gens Zeugnisse  
Stände sind.

Nach de  
wird ein Be  
gräbnis Platz  
Benützung als  
wozu die Lie  
Den 7. A

**Kamera**

[Kaufliche  
fall = S  
rungs

Höchstes An  
Bezahlung d  
auch heuer  
werden, als  
Cameralämte  
Schultheissen  
tigen mit folg  
gen zu eröffn





daß die nicht liquidi-  
bare Forderungen nicht  
als Aktiva bekannt sind,  
ausgeschlossen, von den  
scheinenden Gläubigern  
genommen werden, daß  
dies etwaigen Vergleichs,  
und des Verkaufs der  
Eigenschaft und der Bestätigung  
dieser Erklärung der  
Klasse beitreten.

Der Schultheiß, Conditor  
den 25. October  
Uhr.  
Dengler, Zeugmacher  
den 2. Novbr.  
Uhr.  
September 1841.  
K. Oberamtsgericht,  
Hof.

Freudenstadt.

Bronn,  
Freudenstadt.  
Liquidation.]

Massen-Verkauf der  
Eigenschaftsmasse des  
Martin Pfeiffle von  
Schönmünz, Schult-  
Bronn, ist der Cant für  
erkannt, daß des-  
sen nicht durch Borg-  
Vergleich sollte erledigt  
Zu Vornahme der  
tion in Verbindung mit  
Versuche ist Tagfahrt  
den 26. October d. J.  
werden nun alle die-  
aus irgend einem Rechts-  
che an diese Masse zu  
so wie die Bürgen des-  
ert, an obigem Tag  
Uhr  
hause in Baiersbronn  
lich oder durch gehörig  
oder mittelst schriftlicher  
orderungen geltend zu  
hitzgenügend darzuthun.  
welche ihre Rechte nicht  
rt haben, werden durch  
r Liquidationshandlung  
Erkenntnis von der  
lossen.

Auch wird von den Nichterscheinen-  
den angenommen werden, sie seyen rück-  
sichtlich eines Vergleichs der Mehrheit  
der mit ihnen gleichbevorzugten und in  
Betreff des Verkaufs der Masse-Objecte,  
so wie der Wahl des Güterpflegers der  
Erklärung sämtlicher erscheinenden  
Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 24. Sept. 1841.  
K. Oberamtsgericht,  
Hof.

### Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig.

Um den kürzlich erkauften Begräbnis-  
platz in dem Ort Spielberg solle eine  
neue Umfassungsmauer hergestellt, und  
die Arbeit in öffentlichem Abstreich in  
Afford hingegeben werden.

Der Kosten hievon, ohne Hand- und  
Fuhrdienste, welche in der Frohn geleis-  
tet werden, ist zu 442 fl. berechnet.

Die Abstreichs-Verhandlung findet am  
Samstag den 23. l. Mts.

Vormittags 10 Uhr

in Spielberg Statt; es werden aber zu  
derselben nur solche Handwerksleute zu-  
gelassen, welche sich durch die vorge-  
schriebenen Tüchtigkeits- und Vermö-  
genszeugnisse gehörig auszuweisen im  
Stande sind.

Nach der Abstreichs-Verhandlung  
wird ein Verkauf des bisherigen Be-  
gräbnisplatzes daselbst zur vorläufigen  
Benützung als Grasgarten vorgenommen,  
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 7. October 1841.

K. Kameralamt,  
Klaiber.

### Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten.

[Käufliche Ueberlassung der Ge-  
fäll-Früchte an die Liefe-  
rungs-Pflichtigen.]

Höchster Anordnung zu Folge soll die  
Bezahlung der Zehent- und Gültfrüchte  
auch heuer wieder insoweit begünstigt  
werden, als der eigene Bedarf der  
Kameralämter es gestattet; was die  
Schultheißenämter den Lieferungs-Pflich-  
tigen mit folgenden weiteren Bestimmun-  
gen zu eröffnen haben:

- 1) Wer seine heurige Fruchtschuldig-  
keit in Geld zu berichtigen wünscht,  
hat solches längstens bis 1. Novem-  
ber d. J. dem Cameralamt schrift-  
lich oder mündlich zu erklären.
  - 2) Den Kauflustigen wird frei gestellt,  
zwischen dem 1. November dieß und  
1. Februar künftigen Jahrs zu je-  
der Zeit in den jeweiligen courstrenden  
mittlern Schrammen-Preisen, oder  
nach Verfluß dieser Zeit, in dem  
Durchschnitts-Schrammen-Preise dieser  
Lieferungs-Periode ihre Schuldig-  
keiten zu bezahlen.
  - 3) Aus Trägereien können auch einzelne  
Consiten ihre Schuldigkeit durch  
Vermittelung des Trägers gegen  
baare Bezahlung in Geld berichtigen.
  - 4) Diejenigen Gefäll-Pflichtigen, welche  
auf der Tenne abzuliefern haben,  
werden verhältnismäßig geringere  
Preise angesetzt, als denjenigen,  
welche frei auf den Kasten zu lie-  
fern haben.
  - 5) Werden die Früchte in Geld berich-  
tigt, so darf kein Meßgeld an den  
Kastenfnecht bezahlt werden.
- Den 3. October 1841.  
Kameralamt.

Baiersbronn,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Gegen Carl Braun, Neumüller dahier,  
hat das K. Oberamtsgericht  
Real-Execution erkannt und  
den Gemeinderath beauftragt,  
die Gebäude und Güter zum Verkauf  
auszusetzen.

- Die Liegenschaft besteht in
- a) einem zweistöckigen neuen Wohn-  
haus mit zwei Wohnungen, einge-  
richteter Mahlmühle mit 3 Mahl-  
und 1 Gerbgang, Schleifmühle,  
Scheuer, Vieh- und Schweinställe,  
wozu das Bauholz unentgeltlich  
abgegeben wird, auch hinlänglich  
Wasserkraft hat.
  - b) einem Neben-Gebäude mit Keller,  
Wasch-, Back-, Branntweinbrenne-  
rei- und Pottaschenfiedereinrich-  
tung auch Holz- und Wagenkoppf.
  - c) 1 1/2 Tag an zwei Sägmühlen mit  
Gütern und Waldung.
  - d) Ungefähr 7 1/2 Morgen Garten,  
Wiesen und Auefelder; (zur Er-  
richtung einer Sägmühle auf einem

dieser Güterstücke ist Concession vor-  
handen.)

Zum Verkauf dieser Liegenschaft  
ist Tagfahrt auf

Freitag den 22. October d. J.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt; die Liebhaber werden hiemit  
eingeladen, sich zur gedachten Zeit auf  
dem Rathhause dahier einzufinden, wo  
ihnen die Kaufsbedingungen eröffnet  
werden werden. Auswärtige Liebhaber  
haben sich mit obrigkeitlichen Vermö-  
genszeugnissen zu versehen.

Zugleich aber werden die unbekann-  
ten Gläubiger des Carl Braun, Müller,  
aufgefordert, ihre etwaigen Forderungen  
binnen dieser Zeit geltend zu machen,  
widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben  
haben, wenn sie bei der Kaufschillings-  
Verweisung nicht berücksichtigt werden.

Den 27. Septbr. 1841.

Der Gemeinderath,  
für denselben der Vorstand,  
Weidenbach.

Baiersbronn,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

[Liegenschaftsverkauf und Gläu-  
biger Aufforderung.]

Der Gemeinderath wurde  
vom Kön. Oberamtsgericht  
beauftragt, die Liegenschaft  
und Fahrnißstücke des Ludwig Rothfuß,  
Fuhrmanns dahier, so weit sie zu De-  
ckung der Schulden nöthig sind, im  
Executionsweg zu verkaufen.

Die Liegenschaft besteht in:

der Hälfte an einem 2stöckigen Wohn-  
haus mit Scheuer, Stallung und  
Keller, im Dorf an der Straße nach  
Reichenbach;

dem vierten Theil an einer 2stöckigen  
Sägmühle mit eingerichteter Woh-  
nung in der Neuthe, an dem was-  
ferreichen Forbachfuß.

1 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen Acker  
und  
circa 1 1/2 Morgen Wiesen guter Qua-  
lität.

Fahrnißstücke durch alle Rubriken,  
namentlich Fuhr- und Bauern-Geschirr,  
allgemeiner Hausrath u. kommen mit  
vorstehender Liegenschaft am

Mittwoch den 3. October d. J.



Vormittags 8 Uhr  
auf hiesigem Rathhaus zum öffentlichen Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Auswärtige Liebhaber haben sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögenszeugnissen zu versehen.

Die noch unbekanntten Gläubiger des Ludwig Rothfuß werden zugleich aufgefordert, ihre Forderungen längstens bis 3. October d. J. geltend zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei der Kaufschillings-Verweisung nicht berücksichtigt würden.

Den 13. October 1841.  
Der Gemeinderath,  
für denselben der Vorstand,  
Weidenbach.

B i e r i n g e n,  
Oberamts Horb.

[Sommer-schafwaide- und Winterungs-Verleihung.]



Die der Gemeinde zustehende Schafwaide, welche 150 St. ernährt, wird, nachdem die Pachtzeit zu Ende geht, wieder auf weitere 3 Jahre am

Donnerstag den 28. d. M.  
Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause verliehen werden. Auch wird zu gleichem Tag und Stunde eine Winterung, welche in einem geräumigten Schafhause gehalten werden kann, verpachtet werden. Zu dieser Winterung sind 24 Wannen gutes Thalfutter, größtentheils Dehnd, vorhanden, wozu auch 300 Stück Futter- und das erforderliche Unterstroh gegeben wird. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 10. October 1841.  
Aus Auftrag,  
Schultheiß  
Rückgaber.

W e i t i n g e n,  
Oberamts Horb.

[Schafwaide = Verleihung.]

Da die hiesige Gemeinde  $\frac{2}{3}$  Theil, der Gemeinde zugehörige Schafwaide besitzt u. dessen Pachtzeit



dieses Jahr zu Ende geht so wird dieselbe auf

Montag den 25. October 1841  
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause dabier im öffentlichen Aufstreich auf 3 Jahre verpachtet werden, die Schafwaide ernährt 150 Stück alte Schafe. Zu dieser Verhandlung werden die Pacht Liebhaber eingeladen und die weiteren Bedingungen werden am Tag der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Am 13. October 1841.  
Aus Auftrag  
des Gemeinderaths,  
Schultheiß,  
Schmid.

M ü h l e n , a. M.  
Oberamts Horb.

[Schafwaide-Verleihung.]

Zu Folge Beschlusses der beiden bürgerlichen Collegien vom 10. September d. J. solle die diesseitige Sommer-Schafwaide welche recht gut 100 Stück ernährt — da deren Pachtzeit kommendes Martini sich endiget, am



Donnerstag den 28. October 1841  
Nachmittags 1 Uhr  
auf drei weitere Jahre an den Meistbietenden auf hiesigem Rathhause verliehen werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. October 1841.  
Schultheißenamt,  
Kurb.

B e s e n f e l d ,  
Oberamts Freudenstadt.

[Zugelaufener Hund.]

Am 8. dieses Monats hat sich bei einem hiesigen Bürger ein Metzgerhund mittlerer Größe eingestellt. Kennzeichen des Hundes: Geschlecht männlich, Farbe: schwarz, Füße: braun, Brust: weiß, Halsband: von Leder, gestochten nach Art der Weitschen-Schlingen, mit messingnem Ring und dergleichen Schnalle. Der Eigentümer kann den Hund gegen Er-



satz der Einrückungs-Gebühr und Fütterungskosten in Empfang nehmen bei dem

Den 12. October 1841.  
Schultheißenamt.

L o s s b u r g ,  
Oberamts Freudenstadt.  
[Geld auszuleihen.]

Bei der Stiftungs-Pflege dabier liegen 150 fl. gegen vorgeschriebene Sicherheit und 5 Prozent Zinsen zum Ausleihen bereit.

Den 13. October 1841.  
Schultheißenamt,  
Weber.

A l t e n s t a i g D o r f ,  
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei der hiesigen Stiftungs-Pflege liegen gegen gesetzliche Versicherung 360 fl. zum Ausleihen parat.

Den 13. October 1841.  
Stiftungspfleger Schlaß.

E u t i n g e n ,  
Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.]

Bei der Heiligenpflege Eutingen liegen gegen gesetzliche Sicherheit 200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 11. October 1841.  
Heiligenpfleger Beuter.

H o f D ü r r e n h a r d t  
bei Gündringen.

[Floss- und Bauholz-Verkauf.]  
Aus den diesseitig herrschaftlichen Wäldungen zu Dürrenhardt gegen Unterschwandorf hin, werden am

Donnerstag den 28. d. Mts.  
Nachmittags 2 Uhr

48 Stück starkes Floss- und Bauholz, worunter auch Sägtannen, parthienweise im Aufstreich im Wald selbst unter den bekannten Bedingungen verkauft, was die H. H. Ortsvorsteher in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen hiedurch ersucht werden.

Mähringen den 9. Octbr. 1841.  
Freihl. von Münch'sches  
Rentamt.  
Fischer.

B  
[Verpacht  
und  
Am Samsta



für das Jahr  
terung p. 1841  
Ertrag von 10  
Bund Stroh  
Liebhaber  
Verhandlung  
wollen.  
Weitenbu

Außeram

[Le

Mit dem 1.  
hiesigen Nea  
Kurs. —  
welche ihre  
trauen wollen  
um das Nöth  
können.

Auch confi  
bei der Bildur  
Zöglinge sehr  
Ausbildung f  
andere Fächer.

Dem meh  
sche gemäß  
die hiesige Sch  
neben dem  
Stricken und  
terricht erhalte  
Wohlöbli  
den höflich erf  
der geeigneten  
Den 23. C

Alter  
Der Unterzeid  
herangerückter  
der Lichterbed  
nem geehrten  
und Umgegent





ungsGebühr und Füt-  
Empfang nehmen bei  
Schultheißenamt.  
ober 1841.

burg,  
Freudenstadt.  
[Auszuleihen.]  
Pfleger dahier liegen  
geschriebene Sicherheit  
Binsen zum Ausleihen  
ober 1841.  
Schultheißenamt,  
Weber.

raig Dorf,  
amts Nagold.  
[Auszuleihen.]  
Stiftspflege liegen ge-  
sicherung 360 fl. zum  
ober 1841.  
Stiftspflege Schlad.

ingen,  
amts Horb.  
[Auszuleihen.]  
Pfleger Eutingen liegen  
Sicherheit 200 fl. zum  
ober 1841.  
Pflegepfleger Beuter.

renhardt  
indringen.  
[Bauholzverkauf.]  
herrschäftlichen Wal-  
denhardt gegen Unter-  
werden am  
den 28. d. Mts.  
tags 2 Uhr

Stück  
Baubolz, worunter  
partienweise im Auf-  
selbst unter den be-  
gen verkauft, was  
stlicher in ihren Ge-  
machen zu lassen hie-  
den.  
n 9. Octbr. 1841.  
ol. von Münch'sches  
Rentamt.  
Fischer.

**Börstingen,**  
Oberamts Horb.  
[Verpachtung der Schafwaide  
und Winterung.]

Am Samstag den 23. October d. J.  
Nachmittags 1 Uhr



wird zu Bör-  
stingen die dor-  
tliche Schafwaide  
zu 120 Stück  
für das Jahr 1842 so wie die Schafwin-  
terung p. 1841/42, zu welcher der Futter-  
Ertrag von 10 Morgen Wiesen und 500  
Bund Stroh gegeben wird, verpachtet.  
Liebhaver werden eingeladen, den  
Verhandlungen gefällig anwohnen zu  
wollen.

Weitenburg den 4. October 1841.  
Freih. von Kapler'sches  
Rentamt.

**Außeramtliche Gegenstände.**

**Dornstetten.**  
[LehrAnstalten.]

Mit dem 1. Novbr. beginnt an der  
hiesigen Realklasse wieder ein neuer  
Kurs. — Wir ersuchen diejenigen,  
welche ihre Söhne dieser Anstalt anver-  
trauen wollen, um baldige Anmeldung,  
um das Nöthige bei Zeit besorgen zu  
können.

Auch confirmirte junge Leute finden  
bei der Bildungsanstalt für Schulamts-  
Böglinge sehr gute Gelegenheit zu ihrer  
Ausbildung für dieses Amt und für  
andere Fächer.

Dem mehrfach ausgedrückten Wun-  
sche gemäß werden auch Mädchen in  
die hiesige Schule aufgenommen, welche  
neben dem Schulunterricht auch im  
Stricken und Nähen vollständigen Un-  
terricht erhalten können.

Wohllöbliche Schultheißenämter wer-  
den höflich ersucht, dieß zur Kenntniß  
der geeigneten Personen zu bringen.

Den 23. September 1841.

Stadtpfarrer Haist.

**Altenstaig Stadt.**

Der Unterzeichnete macht hiemit, bei  
herangerückter Jahreszeit, in welcher  
der Lichtbedarf wieder stärker ist, ei-  
nem geehrten Publikum hiesiger Stadt  
und Umgegend die ergebnste Anzeige,

daß neben vorzüglicher Saife sowohl  
gezogene Lichter mit baumvollenen Loch-  
ten, als auch gegossenen, namentlich die so-  
genannten Hanauer Sparlichter in vor-  
züglicher Qualität bei ihm zu haben sind.  
Für das ihm bisher geschenkte Zutrauen  
dankend, bittet er um fernere geneigte  
Abnahme, und sichert neben schneller  
Bedienung die billigsten Preise zu.

Den 14. Oktober 1841.

Johannes Kaltenbach junior,  
Saifensieder,  
gegenüber dem Waldhorn.

**Freudenstadt.**  
[Empfehlung.]

Unterzeichneter empfiehlt seine Eisenguß-  
Waaren, als: Oefen, Oefenaufsätze,  
Kunstbeerdplatten, Häfen u. s. w. auch  
alle Gattungen von weißen Hohlgläsern  
und sichert die billigste Bedienung zu,  
auch werden weiße und grüne Glas-  
scherben angenommen.

Kaufmann Sturm.

**Lübingen.**

[Wein-Offer.]

Bei Unterzeichnetem ist noch eine Auswahl  
besten reingehaltener 1834ger Un-  
terländer Weine vorräthig, wel-  
che, so wie gute 1839ger und  
1840ger in billigen Preisen, zur güt-  
tigen Abnahme empfiehlt,

den 10. Oktober 1841.

J. J. Hofert.

**Fünfsbronn,**

Oberamts Nagold.

[Holzverkauf.]

Der Unterzeichnete verkauft am  
Mittwoch den 20. October d. J.  
Mittags 1 Uhr

40 Klafter birkenes Scheutterholz,  
130 Klafter forchenes Scheutterholz,  
70 Klafter dto. Prügel und  
100 Stück Leuchel  
im Gasthof zum Adler in Fünfsbronn  
im öffentlichen Aufstreich.

Die Herren Ortsvorsteher werden  
ersucht, dieses ihren AmtsAngehörigen  
bekannt machen zu lassen.

Den 29. Septbr. 1841.

Friedrich Reinhardt.

**Altenstaig Stadt.**

[Trenne Beschädigung eines  
Hundes]

Es hat ein ruchloser Mensch kürzlich seine  
elende Rache gegen mich darin auszuüben  
gesucht, daß er versuchte nächstlicher Weile,  
meinen an der Kette liegenden Hund  
zu tödten, in dem er demselben einen  
knöchigen Prügel so in den Kopf schlug,  
daß er eine tiefe Wunde davon trug.

Der Taugenichts hat jedoch seinen  
Zweck nicht ganz erreicht, indem der  
Hund wieder zur Genesung kommt.

Dagegen glaube ich den Thäter  
wohl zu kennen, um aber eine gerich-  
tliche Untersuchung bewirken zu können,  
bedarf ich nähere Indicien, daher ich  
jeden der etwas von jenem unmenschli-  
chen Frevel weiß, ersuche, mir das  
Nöthige mitzutheilen, wogegen ich wo  
möglich Verschweigung des Namens  
und jedenfalls gute Belohnung zusichere.

Den 13. Oktober 1841.

Stadtschultheiß,  
Speidel.

**Altenstaig.**

Der Unterzeichnete hat sein bisheriges  
Logie bei Sautler Kempf verlassen, und  
wohnt jetzt in Kastenverwalter Bau-  
manns Haus, bei der Kirche.

Den 13. Oktober 1841.

Dr. Jenisch.

**Altenstaig.**

Am KirchweihMittwoch wird bei mir  
ein starker 4jähriger Bock herausge-  
fegelt und Abends ist die gewöhnliche  
jährliche TanzUnterhaltung, wozu höf-  
lichst einladet

Hensler, Unterkirch.

Den 13. Oktober 1841.

**Freudenstadt.**

[Verlaufener Hund.]

Unterzeichnetem ist ein 1/4jähriger Mez-  
gerhund, schwarz mit gelber  
Auszeichnung, etwas weiß  
auf der Brust, weggelaufen.

Er geht auf den Ruf „Mobr“.

Es wird gebeten, denselben gegen  
Ersatz der Kosten abzugeben bei

David Haas,  
Christophs Sohn.

Den 13. Oktober 1841.





Zu den auffallendsten Unanständigkeiten im öffentlichen Leben gehört unstreitig noch das Tabakrauchen auf Rathhäusern und in Amtsstuben von den Schultheißen und Gemeinderäthen, ja sogar von den Amtsdienern, und fällt namentlich Fremden auf, in deren Gegenden dies vermieden wird. Möge die Anregung dieses Gegenstandes denjenigen Personen, die dadurch gemeint zu seyn denken, zur Beherzigung und Vermeidung einer Unanständigkeit dienen.

Mehrere Personen, die den angezeigten Gegenstand für eine Unschicklichkeit halten.

Egenhausen,  
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Der Unterzeichnete hat gegen gerichtliche Versicherung 250 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat liegen.

Den 24. Septbr. 1841.

Johann Martin Rath.

Altenstaig.  
[Neue Schrift.]  
Nicht zu übersehen.  
Bei Buchbinder Carl Böhringer ist zu haben:

Michel, Steffe und Bäbele  
bei dem Jubiläum am 28. Sept. 1841,  
von S. Pfefferkorn.  
Preis 12 kr.

Ferner:

Der  
Festzug der Württemberger,  
von W. Wikel

fänmtlich in schwäbischer Mundart ausführlich beschrieben.

Den 13. October 1841.

Eutingen,  
Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gerichtliche Versicherung 200 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Am 14. October 1841.

Bernhard Schäfer.

Oberjettingen,  
Oberamts Herrenberg.

[Geld auszuleihen.]

Gegen gesetzliche Sicherheit sind 7000 fl. Pflugschaftsgelder in einem oder mehreren Posten zu 4 1/2 Prozent auszuleihen. Dabei bemerkt man, daß die Pflugschäfte noch sehr jung sind, und also die Posten längere Zeit ausstehen können. Nähere Auskunft ertheilt

Jakob Gauß,  
Bauer.

Den 14. October 1841.

Nagold.

[Waaren-Empfehlung.]

Neue Häringe, Sardellen, Kappern, franz. Senf, EyerNudeln, Kunstmehl, Taback und Cigarren, nebst allen in Conditorei und Speccerei einschlagenden Artikeln, auch Schweizer- und Backstein-Käse und Fettglanzwische empfiehlt zu geneigter Abnahme bestens

Louis Sautter  
bei der Kirche.

Bundeslied der württembergischen Jungfrauen,  
welche den JubelFestzug am 28. September  
1841 zierten.

Auf, Schwestern, auf! Zu dieser guten Stunde  
Reicht Schwesterlich die treue Schwesterhand!  
Es hat die Königin zum heil'gen Bunde  
Uns selbst geweiht mit Stern und Ordensband.

Gewahrt des Vaterlandes ernstes Mahnen  
Und seine Forderung, vergeßt sie nicht!  
Es ruft uns nicht zum Kampf bei seinen Fahnen;  
Nur treue Liebe macht es uns zur Pflicht.

Es hat der starke Mann mit seinem Schwerte  
Der Treue Vorrecht nimmermehr allein;  
Auch uns gehöret des Vaterlandes Erde,  
Das schwache Mädchen kann auch furchtlos seyn.

Und furchtlos sind wir, wenn wir treu bewahren  
Das theure Kleinod holder Weiblichkeit;  
Und furchtlos, wenn wir mutzig in Gefahren  
Besieh'n, die freche Lüsterheit uns heut.

Es hat die Fülle edlerer Gefühle  
Natur in uns're zarte Brust gelegt;  
Und höher, als der Held im Schlachtgemähe,  
Die Jungfrau steht, die solche treulich pflegt.

Hoch oben an, auf der Bestimmung Leiter  
Hat uns gestellt der Vorsicht weise Hand;  
Denn treue Bürger, tüchtig wack're Streiter  
Verlangt von uns das heil'ge Vaterland.

Wohlan, wir wollen Heldenmütter werden!  
Den Blick auf jenes alte Sparta hin!  
Es überstrahl' kein Mutterherz auf Erden  
Den Heldensinn der Württembergerin.

Und uns'rer Ebn' und Dächter erstes Lallen  
Sei ein Gebet fürs liebe Vaterland,  
Und Segen für das Königshaus vor Allen  
Erseh' des Kindes aufgehob'ne Hand.

Nicht Modesucht, nicht kindisch elle Spiele,  
Nicht eitler Tand, nicht fade Liebelei'n  
Entrücken uns dem vorgesteckten Ziele;  
Wir wollen ganz dem Vaterland uns weih'n.

Drum, Schwestern, auf! Zu dieser guten Stunde  
Reicht Schwesterlich die treue Schwesterhand!  
Es hat die Königin zum heil'gen Bunde  
Uns selbst geweiht mit Stern und Ordensband.

Der W...  
merkung: Wo  
blätter" folge  
Schönbürgische  
Reifel am h  
nach Ausspruch  
nicht zum Ver  
und Polizeime  
ohne Verzu  
werden. H  
sition so wie  
ganz ergebenst  
Rathsdienere  
Rathskosten ba  
zahlen. Rathh  
rath daselbst. L  
  
Es ist ein  
während der  
gerade entgegen  
vorherrschten,  
dem größten  
der Türkei und  
Länder ist die  
im Westen da  
Allgemeinen g  
noch sind die  
  
So ist m  
Bege vermitte  
daß der Erzbi  
Erzdiocese voll  
habe, sein erz  
zurück zu kehre  
wohnen und so  
  
Drei B  
Man um, die  
süßen die Schil  
lofes Vorhaben  
Haut und scho  
Die Kinder be  
  
Im Lager  
sosen den neu





## Verschiedenes.

(Der wohlthätige Bürgermeister.) Mit der Bemerkung: Wortgetreu abgeschrieben" enthalten die „Vaterlandsblätter“ folgenden obrigkeitlichen Erlaß aus dem Sächsisch-Schönburgischen: „Da das bei dem Landfiscbermeister Wilhelm Keißel am heutigen Markttag vorgefundene aufgeblasene Kalb, nach Ausspruch des Herrn Physikus hieselbst als Ekel erregend nicht zum Verlaufe passend ist, so wird solches hienit von Rath- und Polizeiwegen für confiscirt erachtet, und soll solches ohne Verzug unter die Armen hieselbst vertheilt werden. Hiervon wird besagtem Meister Keißel mit Requisition so wie Obrigkeitswegen, welche hiermit zur Hilfe Nechtens ganz ergebnis um Gestattung der Insinuation durch den hiesigen Rathbediener ersucht wird, Nachricht ertheilt. Nachliquidirte Rathskosten hat Meister Keißel binnen acht Tagen ander zu bezahlen. Rathhaus Waldenburg, den 5. Juli 1841. Der Stadtrath daselbst. Dr. (med.) Heinr. Aug. Wie weg, Bürgermeister.“

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß die Witterung während der Erdzeit in Osten und Westen von Europa sich gerade entgegengesetzt war. Während dort Wärme und Trockenheit vorherrschten, klagte man hier über Kälte und Nässe. In Schlesien, dem größten Theil von Polen, dem südlichen euroväischen Rußland, der Türkei und Ungarn und im größten Theil der österreichischen Länder ist die Erndte gut, wenn auch nicht überreichlich ausgefallen; im Westen dagegen nur mittelmäßig, doch hat Deutschland im Allgemeinen gleichfalls eine ergiebige Erndte gehalten. Reicher noch sind die Nordamerikaner geworden.

So ist nun doch noch der alte böse Streit auf friedlichem Wege vermittelt worden, wenn die Versicherung gegründet ist, daß der Erzbischof von Ebn auf die fernere Verwaltung seiner Erzdiocese vollständig und in aller Form resignirt und eingewilligt habe, sein erzbischöfliches Amt niederzulegen, ohne nach Ebn zurück zu kehren. Er will ferner in Münster als Privatmann wohnen und soll sich daselbst einen schönen Garten gekauft haben.

Drei Vbweichter in Paris gingen mit dem frevelhaften Man um, die Kinder des Herzogs von Orleans zu rauben. Sie fielen die Schildwache an und suchten sie zu tödten, um ihr räuberisches Vorhaben auszuführen. Allein der Soldat wehrte sich seiner Haut und schoß sein Gewehr ab, worüber die Räuber entflohen. Die Kinder befanden sich leider nur unter weiblichem Schutz.

Im Lager zu Compiègne übergab der König der Franzosen den neu gebildeten Regimentern ihre Fahnen und hielt, um-

geben von den Prinzen des Hauses, eine gemüthliche Anrede an die Soldaten, die er seine Kameraden nannte, doch hatten die Kameraden wohlweislich vorher ihre Gewehre ablegen müssen.

(Der Hammeldieb.) In den ganz kürzlich zu London erschienenen „Skizzen aus Ennis und Tyrally“ von O'Keefe wird unter andern folgender Vorgang erzählt, welcher sich vor Kurzem in Ennis zugetragen hat. Ennis und Tyrally sind, wie hier zuvörderst bemerkt werden mag, zwei der westlichsten und wildromantischsten Gauen der irländischen Provinz Connaught, und seltsamerweise gemahnt der Name Tyrally, seiner Aussprache zufolge „Tyrol“, an das herrliche Tyrol. Wir haben den Ton der Erzählung so treu wie möglich wiederzugeben gesucht: Es ist nicht lange her, daß in einer Gegend von Tipperary ein verächtlicher Schafdieb sein Wesen trieb, welcher geraume Zeit allen Nachstellungen glücklich zu entgehen wußte. Nun ist es, was außerhalb des grünen Irland nicht männiglich bekannt ist, allerdings in Ennis etwas Leichtes ein Schaf, ja sogar einen Schöpf davonzutragen, inemalen ein Hammel dort, er mag so vierschrötig als immer seyn, nicht größer als ein Hase ist; ein Widder aber, der nach Herzenslust auf den üppigen Triften von Tipperary, dieser fruchtbarsten aller irischen Landschaften, geweidet, wird keinesweges so mir nichts dir nichts über Block und Stock davongeschleppt. Unser Schöpfendieb war jedoch ein baumstarker Bengel, dem die vielen gestohlenen Keulen, die er verspeiste, Mark und Kraft in Hülle und Fülle verliehen. Hatte er einen Hammel wegstippte, oder dann und wann, nach Befund der Umstände, geradezu mitten aus der Herde herausgeholt, so pflegte er ihm flugs die Füße zusammenzubinden, seinen Kopf, des Diebes nämlich, zwischen die Hinterfüße des ihm über den Rücken herunterbaumelnden armen Schöpfes zu stecken, und dann in stockfinsterner Nacht mit ihm nach Hause zu trotten. — In einer pechabenschwarzen Nacht hatte sich Terry Ryan, so hieß der Ehrenmann, beikommen lassen, es in der Merinoshürde eines dortigen Landstüzes auch einmal mit einem stattlichen Buchsdr aufzunehmen, und sich denselben auf die oben angegebene Weise als Halsband umgehängt. Unbehellig gelangte er wieder zur Parkmauer, die gegen 8 Schuh hoch war, und suchte nun samms dem gewichtigen Collier hinüberzuleitern. Die Innenseite hinauf gieng nach Herzenswunsch, jetzt, seht Ihr! jetzt seht er oben und überlegt gerade, wie er am besten hinunter gelangen könne, — da macht der bis dahin ruhige Stdr plötzlich einen Ruck, er gliuscht auf der schmalen Vbshung aus; ohne zu klettern gehts hinab, aber wohlgemerkt, er zwar nach außen, der Widder aber nach innen. Das Seil ist tüchtig gedreht und hält somit Stdr und Dieb wackerer, als diesem lieb war, zusammen. Keines kann den Boden berühren. Beide zappeln und rappeln, Terry, der so unzählige arme Schöpfe und Hammel unbarmherzigerweise über seinen Rücken hatte herunterbaumeln lassen, erfährt nun, wie es schmeckt; das Seil schnürt ihm die Kehle immer enger und enger zusammen und — am folgenden Morgen fand ihn einer



der Schäfer erdrückt, der Widder aber, obschon durch das übermächtige Kopfabhängen etwas düstelig, erholte sich bald wieder, und war solchergestalt der Rächer seiner Sippchaft, oder vielmehr der ganzen irländischen Schafsheit geworden.

Die Herren Gelehrten können sich nicht mehr beklagen, daß sie zu viel am Studirtisch sitzen müssen, denn an Gelegenheiten, Ausflüge in die Welt zu machen, fehlt's ihnen nicht. Die Herren Naturforscher und Aerzte amüßten sich in Braunschweig, die Herren Philologen und Schulmänner kutschiren nach Bonn. Die Herren Geistlichen aus Preußen, Sachsen, Altenburg und Anhalt haben einen großen Convent in Halle abgehalten, die Herren Apotheker sind noch in Braunschweig beisammen und die Herren Forst- und Landwirthe kaum von Döberan zurückgekehrt, wohnen schon wieder mehreren kleinen Vereinen in Neussen und Preußen bei. Nur die Herren Juristen kommen nicht zusammen, ob sie wohl auch nicht das ganze Jahr hinter den Acten sitzen.

Bei einem schweren Gewitter am 25. Sept. wurde ein junger Mensch auf der Flurmarkung von Werbach im Badischen vom Blitze zweimal so getroffen, daß sein Gesicht ganz in die Erde vergraben, seine Kleider am ganzen Leibe zerfetzt und die Nägel an den Stiefeln geschmolzen waren. Seine Schwester, die vor ihm berging und das Vieh beim Eggen führte, wurde vom Bliz

gestreift, ein anderer Ackermann, nicht weit davon, zu Boden geworfen. Der todte Jüngling war der einzige Sohn einer Wittve und die Stütze ihres Alters. Merke: bei einem schweren Gewitter sollst du nicht auf dem Felde arbeiten, weil durch das Arbeiten die Ausdünstung vermehrt und der Blitz mehr angezogen wird. Außerdem hat der Blitz in mehrere Bäume jener Gegend eingeschlagen.

### Logogryph.

Die Achte, böse Sieben!

O Himmel! wär sie doch

Vom Erdball ganz vertrieben!

Man lebte lieber noch.

Drei nahverwandte Zeichen!

Vom Kopf hinweggethan

Zwingt Eis und Schnee zu weichen,

Der Frühling rückt heran,

Noch eins davon dann birgt es

Der Erde küß'rer Schoos;

Zum Krieg gebraucht, erwürgt es

Mit Krachen klein und groß.

### Berichtigung.

In Nr. 81 d. Bl. vom 12. Octbr. S. 620, Spalte 2, Zeile 7 lies statt Verkehrungen — „Vorkehrungen“.

### Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig, am 15. Octbr. 1841.		In Freudenstadt, am 9. Octbr. 1841.		In Tübingen, am 8. Octbr. 1841.		In Calw, am 9. Oct. 1841.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel alter 1 Schfl.	6 45	Kernen . 1 Schfl.	14 24	Dinkel . 1 Schfl.	6 44	Kernen . 1 Schfl.	15 15
	6 30		15 20		5 5		14 21
Dinkel neuer 1 Schfl.	6 24	Roggen . — —	12 24	Haber . . — —	49	Dinkel . — —	11 —
	5 12		7 20		40	Haber . . — —	6 36
Haber . — —	4 20		7 12		26		5 41
	3 30	Gersten . — —	6 40	Gersten . 1 Sri.	6	Haber . . — —	5 5
Gersten . — —	6 48		5 30	Kernen . — —	42		3 45
	— —	haber . . — —	5 30	Linien . — —	— —		3 19
Roggen . — —	8 24		4 3	Erbsen . — —	— —	Roggen . 1 Sri.	1 4
	— —		3 50	Wicken . — —	— —	Gersten . — —	— 52
Kernen . — —	14 24	Brod-Taxe.		Bohnen . — —	— —	Wicken . — —	1 12
	12 48	1 Pfund Kernbrod	— 15		— —	Erbsen . — —	1 —
Brod-Taxe.		1 Pfund Mittelbrod	— 12	Brod-Taxe.		Linien . — —	— —
4 Pfund Kernbrod	— 17	1 Pfund Schwarzbrod	— 11	4 Pfund Kernbrod	— 15		— —
1 Kreuzerweck muß		1 Kreuzerweck muß		1 Kreuzerweck muß		1 Pfund Kernbrod	— 12
wägen 7 Loth.		wägen 6 Loth. 1 Q.		wägen 6 Loth 2 Q.		1 Kreuzerweck muß	
						wägen 7 Loth.	

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Wischer.

Nro.

Am  
Obe

Unter Bezug  
des Ober  
October d.  
die Ortsvor  
Aufzeichnung  
gesäumt zu  
Verfügung  
gierungsblat  
mine genau  
Bis zum  
richte, daß  
nen worden,  
Den 16.

Die unrichti  
handlung de  
Bürgerrecht  
Vorsteher vo  
Stelle, den  
19. Juni 18  
419) in Cri  
die Ortsvorj  
dern, daß sic  
gen der Art.  
rechtsgesche  
indem künft  
Beziehung u  
folge haben  
Aus der  
rei dabier fi  
kursbelehrung  
vorsteher zu  
werden.  
Den 15.

